

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ringhotels Roggenland OHG

1

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die Räumlichkeiten bestellt, zugesagt oder falls eine schriftliche Zusage nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden sind.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Das Hotel Roggenland ist verpflichtet, bei unvorhergesehener Nichtbereitstellung des Zimmers oder der Räumlichkeiten dem Gast ein gleichwertiges Zimmer in einem gleichwertigen Haus anzubieten und bereitzustellen oder, wenn dies nicht möglich ist, allgemeinen Schadenersatz zu leisten. Bei höherer Gewalt besteht keine Verpflichtung zum Schadenersatz.
4. Der Gast ist verpflichtet, den Preis zu zahlen, der bei der Bestellung vereinbart worden ist. Grundsätzlich gilt die jeweils gültige Preisliste des Hotel Roggenland. Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, gelten unser Stornierungsfristen (siehe unter Punkt 21), wobei dann das Hotel Roggenland gleichzeitig nach Treu und Glauben gehalten ist, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.
5. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Leistungsnehmer nur innerhalb der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räumlichkeiten über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel.
6. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten (Veranstaltung). Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Hotel Roggenland verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
7. Die Bezahlung der Zimmer- und Arrangementpreise sowie zusätzliche Kosten (Telefon, Verzehr im Restaurant und in der Hotelbar, usw.) erfolgt spätestens am letzten Tag des Aufenthaltes. Bei längerem Aufenthalt kann das Hotel Roggenland Abschlagszahlungen verlangen.
8. Kreditkarten (American Express, Visa Card und Eurocard) werden nur zur Zahlung von Beträgen akzeptiert, die weder einer Provisionsförderung unterliegen, noch verbilligte Sonderpreise oder Arrangements sind.
9. Die Benutzung der hauseigenen Parkplatzanlage ist kostenlos, kann aber nur auf eigene Gefahr erfolgen.
10. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und sollten bis 18.00 Uhr in Anspruch genommen sein. Bei späterer Anreise muss dieses dem Hotel Roggenland mitgeteilt werden. Wir behalten uns das Recht vor, nicht rechtzeitig in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vergeben. Am Tag der Abreise stehen die Zimmer bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Werden die Zimmer über diesen Zeitraum hinaus benötigt, bitten wir um vorherige Mitteilung. Es wird dann ein reduzierter Tarif für die Nutzung am Tage berechnet.
11. Das Frühstück kann in der Zeit von 7.00 Uhr bis 10.30 Uhr eingenommen werden.
12. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behält sich das Hotel Roggenland das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. Mehrwertsteuer.
13. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.
14. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
15. Auf Fremdleistungen, welche durch das Hotel Roggenland vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Zuschlag erhoben. Eine Haftung des Hotels für die Leistungen Dritter besteht jedoch nicht.
16. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
17. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bestellung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
18. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel Roggenland.
19. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ringhotels Roggenland OHG

2

20. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist in Textform vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn der Kunde nicht zur festen Buchung bereit ist.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 7 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls a. höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; b. Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein; c. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; d. ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt; e. der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.
4. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

21. Stornierungskosten gestaffelt:

Bis 28 Tage vor Reisebeginn fallen keine Stornokosten an.

- bis 28 Tage vor Anreise : 25% des Reisepreises
- bis 21 Tage vor Anreise : 30% des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Anreise : 45% des Reisepreises
- bis 9 Tage vor Anreise : 70% des Reisepreises
- bis 3 Tage vor Anreise : 85% des Reisepreises
- Am Anreisetag : 90% des Reisepreises

Obige Regelung gilt bei einer Buchung bis zu 3 Zimmern. Bei Buchung einer größeren Zimmeranzahl richten sich die Stornierungsmodalitäten nach individueller Absprache.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Ringhotel Roggenland, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEHOGA, sind Bestandteil des Gastaufnahmevertrages und werden bei einer Buchung anerkannt.

Gemäß § 26 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) weisen wir auf die Speicherung von Daten als Hilfsmittel zur Geschäftsabwicklung gemäß BDSG hin.